

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel
 Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich
 31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1	Folgende vorhandene Wirtschaftswege werden lediglich katastertechnisch ausgewiesen Anlagen: 127, 128, 132 und 136
2	Entsprechend § 39 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächenstehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.
3	Wege, die bereits vor der Flurbereinigung nicht mehr vorhanden waren, werden schwarz gekreuzt, künftig fortfallende Wege werden rot gekreuzt.
4	Soweit bei den aufgeführten Maßnahmen und Anlagen nichts anders oder näher bestimmt ist, werden Neu- oder Ausbaumaßnahmen so durchgeführt, dass nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatschG geschützte Biotopie nicht beeinträchtigt werden.

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2.1	1	Rekultivierung einer bituminös befestigten Zufahrt	Rückbau einer befestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	
2.2	2	Rekultivierung einer bituminös befestigten Zufahrt	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	-	TG	
2.3	3	Neuanlage einer Zufahrt zur K 22 inkl. Kehrenaufweitung	RZ-V 7.4.1	Ausbaulänge 20 m	TG	
2.4	4	Neuanlage einer Zufahrt zur K 22 inkl. Kehrenaufweitung	RZ-V 7.4.1	Ausbaulänge 20 m	TG	

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3.1	101	Profilierung eines vorhandenen Erdweges	RZ-W 1.1.1	Wegebreite inkl. Bankette = 3 m	TG	
3.2	102	Neubau eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Verbesserung Niederschlagsabfluss am Geländetiefpunkt	TG	
3.3	103	Wegeseitengraben	RZ-W 1.1.5	nur Wegeseitengraben	TG	
3.4	104	Überplanierung eines vorhandenen Erdweges	RZ-W 1.1.1	Keine Inanspruchnahme der angrenzenden Grabenfläche, (temporäre Tümpel); keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG)	TG	1. Änderung
3.5	111	Neubau eines Schotterweges als Waldwegetrasse	RZ-W 4.5.1	Herstellen einer Wendeanlage	TG	
3.6	112	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	-	TG	
3.7	113	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	-	TG	
3.8	114	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	-	TG	
3.9	115	Überplanierung eines vorh. Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	
3.10	116	Neubau eines Erdweges Ausweisung eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG)	TG	1. Änderung
3.11	117	Neuausweisung eines Erdweges	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG	
3.12	121	Freistellung und Profilierung eines vorhandenen Erdweges	RZ-W 1.1.1	Wegebreite inkl. Bankette = 3 m; keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG)	TG	
3.13	122	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	-	TG	
3.14	123	Bitum. Befestigung eines vorh. Schotterweges	RZ-W 16.4.1	-	TG	
3.15	124	Neubau eines Bitumenweges	RZ-W 16.4.1	Anschluss als neue Wegekehre	TG	
3.16	125	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG); im Bereich von bedeutsamen erhaltungswürdigen Hecken- und Baumbeständen Wegebreite inkl. Bankett = 3 m	TG	1. Änderung

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3.17	126	Neubau eines Weges mit Befestigung durch Pflasterdecke aus Betonlochsteinen	RZ-W 14.3.1	Dicke Betonlochsteinen 12 bis 14 cm / Bordstein Beton Form T 10/25 cm ohne Fase als Abgrenzung zum Schotterweg, höhengleich einbauen	TG	1. Änderung
3.18	131	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	-	TG	
3.19	133	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG)	TG	
3.20	134	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG)	TG	
3.21	135	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	
3.22	137	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG)	TG	
3.23	138	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	
3.24	141	Neubau eines Schotterweges als Waldwegetrasse	RZ-W 4.5.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.25	142	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen; Herstellen eine Wendeanlage	TG	
3.26	143	Neubau eines Schotterweges als Waldwegetrasse Ausweisung eines vorhandenen Erdweges	RZ-W 4.5.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	1. Änderung
3.27	144	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.28	145	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3.29	146	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.30	151	Neubau eines Schotterweges als Waldwegetrasse	RZ-W 4.5.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	1. Änderung
3.31	152	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.32	153	Neubau eines Schotterweges als Waldwegetrasse	RZ-W 4.5.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.33	154	Ausbau eines Waldweges (Spurverfüllung)	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.34	155	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.35	156	Neubau eines Schotterweges als Waldwegetrasse	RZ-W 4.5.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.36	157	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen; Herstellen eine Wendeanlage	TG	
3.37	161	Neubau eines Schotterweges als Waldwegetrasse	RZ-W 4.5.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.38	162	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3.39	163	Ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG	
3.40	164	Neubau eines Schotterweges als Waldwegetrasse	RZ-W 4.5.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.41	165	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.42	166	Neubau eines Erdweges als Waldwegetrasse	RZ-W 2.1.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 31.03.; Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	
3.43	167	Neubau eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Ausbaubreite inkl. Bankett wegen angrenzender 15-er Grünlandfläche = 3,0 m; anfallende Aushubmassen nicht auf angrenzende 15-er Flächen aufbringen	TG	
3.44	201	Überplanierung eines vorhandenen Erdweges	RZ-W 1.1.1	Schonung und Erhalt des angrenzenden Gehölzbestandes	TG	1. Änderung (ursprünglich Weg 104)
3.45	202	Ausbau eines Waldweges (Spurverfüllung und Befahrbarmachung)	RZ-W 1.1.1	in vernässten Bereichen Befahrbarmachung durch Einbau von 5 bis 10 cm Schottermaterial, ansonsten Spurverfüllung	TG	1. Änderung
3.46	203	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG); im Bereich von bedeutsamen erhaltungswürdigen Hecken- und Baumbeständen Wegebreite inkl. Bankett = 3 m	TG	1. Änderung (ursprünglich Weg 125)
3.47	204	Neubau eines Weges mit Befestigung durch Pflasterdecke aus Betonlochsteinen	RZ-W 14.3.1	Betonlochsteine 12 bis 14 cm / Bordstein Beton Form T 10/25 cm ohne Fase als Abgrenzung zum Schotterweg, höhengleich einbauen, Ausbaubreite 3,5 m	TG	1. Änderung (ursprünglich Weg 126)
3.48	205	Kehrenaufweitung (bituminöse Befestigung)	RZ-W 16.4.1	-	TG	1. Änderung
3.49	206	Kehrenaufweitung (bituminöse Befestigung)	RZ-W 16.4.1	-	TG	1. Änderung
3.50	207	Kehrenaufweitung (bituminöse Befestigung)	RZ-W 16.4.1	-	TG	1. Änderung

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3.51	208	Kehrenaufweitung (bituminöse Befestigung)	RZ-W 16.4.1	-	TG	1. Änderung
3.52	209	Kehrenaufweitung (bituminöse Befestigung)	RZ-W 16.4.1	-	TG	1. Änderung
3.53	211	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Erdweges	RZ-W 4.2.1	Ausbau mit grobem Schottermaterial; Ausbaubreite 2,8 m einschließlich Bankette; Einbau der anfallenden Bodenmassen beidseits des Weges	TG	1. Änderung
3.54	212	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Erdweges	RZ-W 4.2.1	Ausbau mit grobem Schottermaterial; Ausbaubreite 2,8 m einschließlich Bankette; Andienung nur über den Weg 153 (Nestschutz nach § 24 LNatSchG), Einbau der anfallenden Bodenmassen beidseits des Weges	TG	1. Änderung
3.55	213	Neubau eines Schotterweges als Waldwegetrasse	RZ-W 4.5.1	Fällzeiten vom 01.11. bis 31.03.; Bauzeiten vom 15.09. bis 01.03. (Nestschutz - Schwarzstorch); Besatzkontrolle bei potentiellen Winterquartierbäumen	TG	1. Änderung
3.56	214	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Erdweges	RZ-W 4.2.1	Ausbau mit groben Schottermaterial; Ausbaubreite 2,8 m einschließlich Bankette, Bauzeit vom 15.09. bis 01.03. (Nestschutz - Schwarzstorch)	TG	1. Änderung
3.57	215	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Erdweges	RZ-W 4.2.1	Ausbau mit groben Schottermaterial; Ausbaubreite 2,8 m einschließlich Bankette	TG	1. Änderung
3.58	216	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Erdweges	RZ-W 4.2.1	Ausbau mit grobem Schottermaterial; Ausbaubreite 2,8 m einschließlich Bankette	TG	1. Änderung
3.59	217	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Erdweges	RZ-W 4.2.1	Ausbau mit groben Schottermaterial; Ausbaubreite 2,8 m einschließlich Bankette	TG	1. Änderung
3.60	221	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Schotterweges	RZ-W 3.4.2	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG)	TG	1. Änderung

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4.1	401	Geländemodellierung als RRB für Drosselung Niederschlagsabfluss	Retentionsbecken	Geländegestaltung mit Einstauhöhe sowie Einbau eines Tonriegels	TG	
4.2	501	Neuanlage einer Furt	RZ-GD 5.1.1	Furt aus Wasserbausteinen mit Bettung aus Basaltschotter	TG	
4.3	502	Neuanlage einer Furt	RZ-GD 5.1.1	Furt aus Wasserbausteinen mit Bettung aus Basaltschotter	TG	
4.4	503	Neuanlage einer Furt	RZ-GD 5.1.1	Furt aus Wasserbausteinen mit Bettung aus Basaltschotter	TG	
4.5	504	Neuanlage einer Furt	RZ-GD 5.1.1	Furt aus Wasserbausteinen mit Bettung aus Basaltschotter	TG	
4.6	505	Neuanlage einer Furt	RZ-GD 5.1.1	Furt aus Wasserbausteinen mit Bettung aus Basaltschotter	TG	
4.7	506	Durchlass DN 300	RZ-GD 1.2.1	Ein- und Auslauf: Einbau mit Stirnstücken sowie Sicherung Verrohrung vor Auskolkung mittels Wasserbausteinen	TG	
4.8	511	Neuanlage eines Rahmendurchlasses mit offener durchgängiger Gewässersohle	RZ-GD 3.1.2	U-Profil als Haubenprofil Belastungsklasse SLW 60 mit offener Gewässersohle - Ausführungsdetail gemäß Anlage; Absturzsicherung im Bedarfsfall herausnehmbar, Gewässersohle lage- und höhenmäßig regulieren mit Geschiebmaterial und Wasserbausteinen stabilisieren, Herstellen eines Prallufers mit großformatigen Wasserbausteinen	TG	
4.9	512	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 125	TG	
4.10	513	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 125	TG	

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4.11	514	Neuanlage eines Plattendurchlasses	RZ-GD 2.1.2	Ausführungsdetail gemäß Anlage; Absturzssicherung im Bedarfsfall herausnehmbar, Gewässersohle lage- und höhenmäßig regulieren mit Geschiebematerial und Wasserbausteinen stabilisieren	TG	
4.12	515	Neuanlage eines Plattendurchlasses	RZ-GD 2.1.2	Ausführungsdetail gemäß Anlage; Absturzssicherung im Bedarfsfall herausnehmbar, Gewässersohle lage- und höhenmäßig regulieren mit Geschiebematerial und Wasserbausteinen stabilisieren	TG	
4.13	516	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht	TG	
4.14	517	Neuanlage einer Furt	RZ-G 5.1.1	Furt aus Wasserbausteinen mit Bettung aus Basaltschotter	TG	
4.15	521	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht	TG	
4.16	522	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmige Profilierung Schottertragschicht	TG	
4.17	601	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	
4.18	602	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	
4.19	603	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	
4.20	604	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	
4.21	611	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	
4.22	612	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	
4.23	613	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	
4.24	614	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	
4.25	615	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	1. Änderung

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4.26	616	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	1. Änderung
4.27	617	Beseitigung eines Rohrdurchlasses	Beseitigung eines Rohrdurchlasses / ohne RZ	-	TG	
4.28	621	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	
4.29	622	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	
4.30	623	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	-	TG	
4.31	624	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses und Erdweges mit Materialeintrag	Rückbau einer befestigten Zufahrt und Erdweges	Vorabzustimmung der ADD vom 19.09.2022	TG	1. Änderung
4.32	625	Rekultivierung eines mit Bindemittel befestigten Wegeanschlusses	Rückbau einer befestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	
4.33	626	Planierungsarbeiten zum Entfall einer Böschung	Beseitigung einer Böschung	-	TG	
4.34	631	Hinweistafel	-	-	TG	
4.35	641	Einbringen von Wurzelstöcken	Gewässerrenaturierung -- ohne RZ	Einbringen bei trockener Witterung	TG	1. Änderung (entfällt)
4.36	642	Einbringen von Wurzelstöcken	Gewässerrenaturierung -- ohne RZ	Einbringen bei trockener Witterung	TG	1. Änderung (entfällt)
4.37	643	Einbringen von Wurzelstöcken	Gewässerrenaturierung -- ohne RZ	Einbringen bei trockener Witterung	TG	1. Änderung (entfällt)
4.38	644	Einbringen von Wurzelstöcken	-	Einbringen bei trockener Witterung	TG	1. Änderung (entfällt)
4.39	645	Einbringen von Wurzelstöcken	Gewässerrenaturierung -- ohne RZ	Einbringen bei trockener Witterung	TG	1. Änderung (entfällt)
4.40	651	Lagerplatz	Holzlagerplatz / ohne RZ	Trassenfreistellung unter Beachtung der Fällzeiten	TG	
4.41	652	Lagerplatz	Holzlagerplatz / ohne RZ	Trassenfreistellung unter Beachtung der Fällzeiten	TG	

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4.42	653	Lagerplatz	Holzlagerplatz / ohne RZ	Trassenfreistellung unter Beachtung der Fällzeiten	TG	1. Änderung (entfällt)
4.43	654	Lagerplatz	Holzlagerplatz / ohne RZ	Trassenfreistellung unter Beachtung der Fällzeiten	TG	
4.44	655	Lagerplatz	Holzlagerplatz / ohne RZ	Trassenfreistellung unter Beachtung der Fällzeiten	TG	
4.45	656	Lagerplatz	Holzlagerplatz / ohne RZ	Trassenfreistellung unter Beachtung der Fällzeiten	TG	
4.46	411	Anlage eines Sickerbeckens	Sickerbecken	-	TG	1. Änderung
4.47	531	Anlage einer Rigole	Rigole	-	TG	1. Änderung
4.48	532	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	-	TG	1. Änderung
4.49	541	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung)	TG	1. Änderung
4.50	542	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung)	TG	1. Änderung
4.51	543	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung)	TG	1. Änderung
4.52	544	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung) Bauzeit vom 15.09. bis 01.03. (Nestschutz - Schwarzstorch)	TG	1. Änderung
4.53	545	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung) Bauzeit vom 15.09. bis 01.03. (Nestschutz - Schwarzstorch)	TG	1. Änderung
4.54	546	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung) Bauzeit vom 15.09. bis 01.03. (Nestschutz - Schwarzstorch)	TG	1. Änderung
4.55	547	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung) Bauzeit vom 15.09. bis 01.03. (Nestschutz - Schwarzstorch)	TG	1. Änderung
4.56	551	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung)	TG	1. Änderung
4.57	552	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung)	TG	1. Änderung
4.58	553	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung)	TG	1. Änderung
4.59	554	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung)	TG	1. Änderung
4.60	555	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung)	TG	1. Änderung
4.61	556	Anlage einer Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	talseits Anlage eines Tümpels (Versickerung)	TG	1. Änderung
4.62	661	Lagerplatz	Holzlagerplatz / ohne RZ	-	TG	1. Änderung

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landespflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5.1	701	Einzelbaum	RZ-L 1.1.1	Traubeneiche	TG	1. Änderung
5.2	702	Extensives Grünland	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 12 m	TG	
5.3	703	Extensives Grünland	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Umwandlung in Grünland, Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle	TG	
5.4	704	Extensives Grünland	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Umwandlung in Grünland, Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle	TG	1. Änderung
5.5	711	Ausweisung einer Niederwaldparzelle (keine forstliche oder sonstige Nutzung)	Naturwaldzelle	Anlage einer Flachwasserstelle	TG	1. Änderung
5.6	712	Waldtümpel	Anlage von Flachwasserstellen	-	TG	
5.7	713	Ausweisung einer Niederwaldparzelle (keine forstliche oder sonstige Nutzung)	Naturwaldzelle	ohne Ausbau	TG	1. Änderung
5.8	714	Ausweisung einer Niederwaldparzelle (keine forstliche oder sonstige Nutzung)	Naturwaldzelle	ohne Ausbau	TG	1. Änderung
5.9	715	Waldtümpel	Anlage von Flachwasserstellen	-	TG	
5.10	716	Waldtümpel	Anlage von Flachwasserstellen	-	TG	
5.11	717	Ausweisung einer Niederwaldparzelle (keine forstliche oder sonstige Nutzung)	Naturwaldzelle	ohne Ausbau	TG	1. Änderung
5.12	721	Anbringen von Fledermauskästen	Fledermauskästen	-	TG	
5.13	722	Sicherung von Winterquartierbäumen	Sicherung Gehölzstruktur	-	TG	
5.14	723	Informationsveranstaltung (Fledermaus)	Sonstiges	-	TG	
5.15	731	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens	Ausweisung Uferrandstreifen	ohne Ausbau	TG	
5.16	732	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens	Ausweisung Uferrandstreifen	ohne Ausbau	TG	
5.17	733	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens	Ausweisung Uferrandstreifen	ohne Ausbau	TG	

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landespflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5.18	734	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens	Ausweisung Uferrandstreifen	ohne Ausbau	TG	
5.19	735	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens	Ausweisung Uferrandstreifen	ohne Ausbau	TG	
5.20	736	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens	Ausweisung Uferrandstreifen	ohne Ausbau	TG	
5.21	737	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens	Ausweisung Uferrandstreifen	ohne Ausbau	TG	
5.22	741 751	-	Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung	-	TG	1. Änderung
5.23	1001	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.24	1002	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.25	1003	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.26	1004	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.27	1005	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.28	1006	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.29	1011	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.30	1012	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.31	1013	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.32	1014	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.33	1015	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.34	1016	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.35	1017	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.36	1021	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.37	1022	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.38	1023	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.39	1024	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.40	741	Entwicklun extensives Grünland	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Umwandlung in Grünland, Sicherung durch Eichen- Spaltholzpfähle	TG	1. Änderung

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich

31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landespflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5.41	742	Entwicklung extensives Grünland	Grünlandextensivierung / ohne RZ	-	TG	1. Änderung (Ökokonto aus Flurbereinigung Ulmen-Vorpochten)
5.42	743	Beseitigung eines Fichtenbestandes, Umwandlung und Entwicklung in extensives Grünland	Grünlandextensivierung / ohne RZ	-	TG	1. Änderung
5.43	744	Ausweisung einer Niederwaldparzelle (keine forstliche oder sonstige Nutzung)	Naturwaldzelle	ohne Ausbau	TG	1. Änderung
5.44	745	Ausweisung einer Niederwaldparzelle (keine forstliche oder sonstige Nutzung)	Naturwaldzelle	ohne Ausbau	TG	1. Änderung
5.45	746	Ausweisung einer Niederwaldparzelle (keine forstliche oder sonstige Nutzung)	Naturwaldzelle	ohne Ausbau	TG	1. Änderung
5.46	747	Ausweisung einer Niederwaldparzelle (keine forstliche oder sonstige Nutzung)	Naturwaldzelle	ohne Ausbau	TG	1. Änderung
5.47	748	Ausweisung einer Niederwaldparzelle (keine forstliche oder sonstige Nutzung)	Naturwaldzelle	ohne Ausbau	TG	1. Änderung
5.48	1031	konventionelles Grünland	-	-	TG	1. Änderung

1. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel
Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Meiserich
31262

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
- keine Festsetzungen -					